

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des 2. Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 178-7.1 „Elbe-Hafen-Silo“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 3. Mai 2018 beschlossen:

1. Der 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 178-7.1 „Elbe-Hafen-Silo“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 178-7.1 „Elbe-Hafen-Silo“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Magdeburg, den 22.05.2018

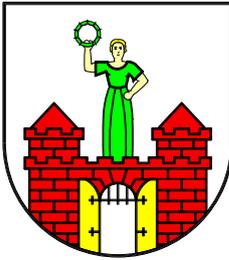
gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Hinweise:

1. Der 2. Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 178-7.1 „Elbe-Hafen-Silo“, die Begründung mit dem Stand Februar 2018 inklusive Vorhaben- und Erschließungsplan, das Schalltechnische Gutachten vom 05.10.2017 sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen der Unteren Wasserbehörde vom 16.01.2018, der Unteren Immissionsschutzbehörde vom 15.01.2018 und der Landesanstalt für Altlastenfreistellung vom 23.01.2018 liegen in der Zeit vom **01.06.2018 bis 02.07.2018** im Baudezernat, Informationsbereich (Pfortner) und im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.
2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden im Stadtplanungsamt zur Niederschrift, oder
 - durch E-Mail mit qualifizierter Signatur nach dem Signaturgesetz an: poststelle@stadt.magdeburg.de, oder
 - durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: info@magdeburg.de-mail.devorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.



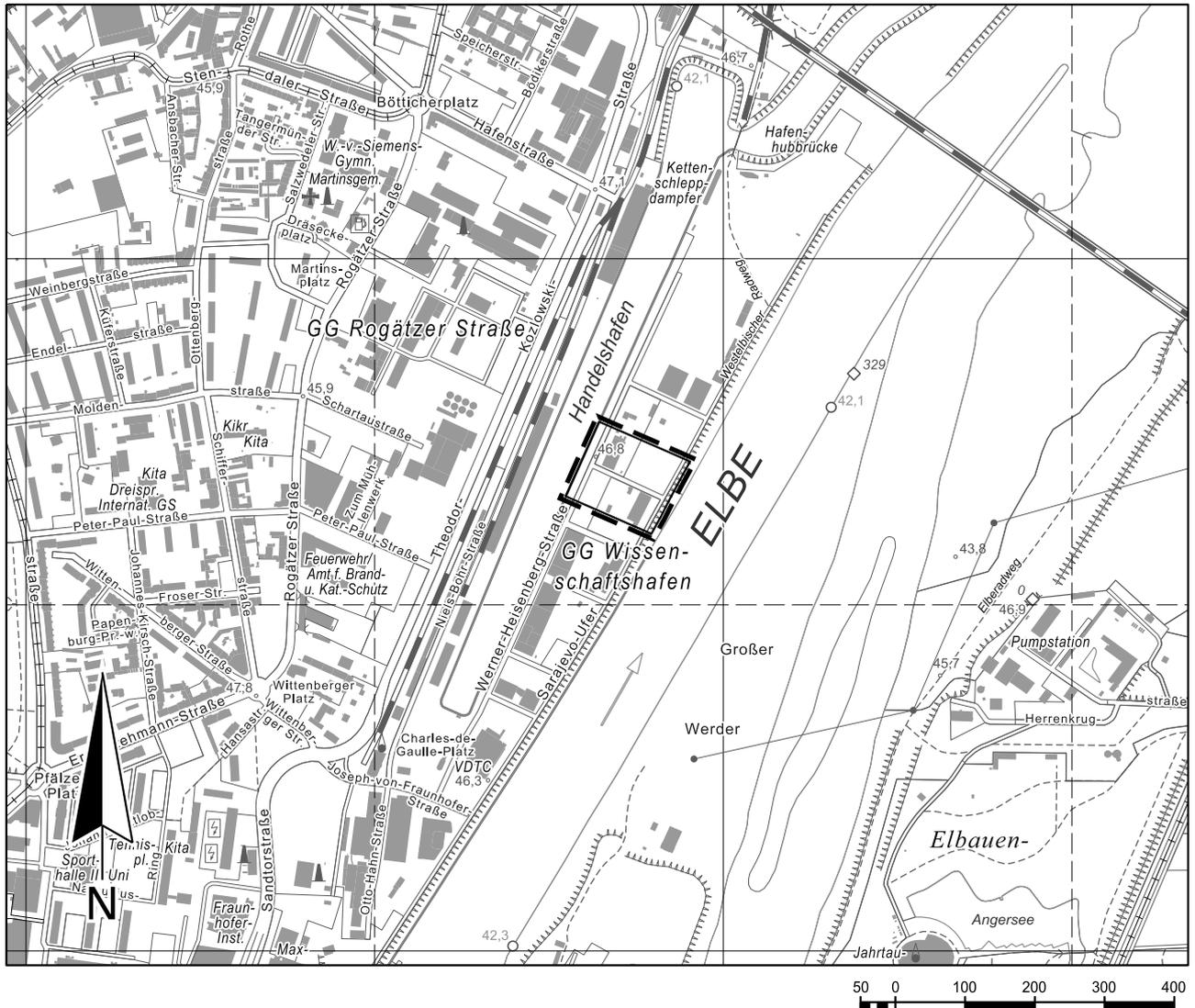
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum 2. Entwurf

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 178 - 7.1

Bezeichnung: Elbe-Hafen-Silo

DS0060/18 Anlage 1



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszugs: 02/2018

— Räumlicher Geltungsbereich zum Bebauungsplan Nr. 178-7.1 umgrenzt:

- im Norden: von einer Geraden, welche in den Flurstücken 10482, 1395/136 und 10481 der Flur 274 verläuft von der Hafenbeckenlinie beginnend, im rechten Winkel in 12 m Abstand nördlich der Gebäudekante des Hafen-Silos (Werner-Heisenberg-Straße 25) verlaufend bis zur Böschungsoberkante der Elbe,
- im Osten: von der Böschungsoberkante der Elbe östlich des Sarajevo-Ufers entlang im Flurstück 10482 der Flur 274 verlaufend sowie entlang der Westgrenze des Flurstücks 1481/136 der Flur 274,
- im Süden: von einer Parallelen in 118 m Abstand zur nördlichen Grundstücksgrenze (die Flurstücke 10482, 1387/136 und 136/1 der Flur 274 querend),
- im Westen: von der Ostgrenze des Hafenbeckens (Ostgrenze Flurstück 874/136 der Flur 274).